

Unliebsame Verflechtungen

Bekanntlich ermittelt die Staatsanwaltschaft Braunschweig seit Frühjahr 2017 gegen aktive und ehemalige **VW-Manager** wegen des **Verdachts der Untreue**. Hintergrund ist eine unrechtmäßig hohe Bezahlung von Betriebsräten.

Im Zuge der Medienberichte hat der Gesamtbetriebsratsvorsitzende von VW, Bernd Osterloh, bestätigt, dass er zum einen bei VW als **Bereichsleiter** eingestuft sei, mit einem Jahresgrundentgelt von ca. **200.000 €** und zum anderen, dass er in einem Spitzenjahr (2014) inkl. Bonuszahlung **750.000 €** verdient, pardon, bekommen habe.

Herr Osterloh hat 1977 bei VW als **Montagekraft** in der Produktion begonnen. Seit 1990 ist er im Betriebsrat. Nach geltendem Recht darf er aufgrund des **Ehrenamts „Betriebsrat“** weder begünstigt noch benachteiligt werden. Er darf lediglich dieselbe **betriebsübliche Karriere** machen, wie mit ihm und seiner Tätigkeit **vergleichbare Mitarbeiter**. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt des Wechsels in den Betriebsrat.

Dass es hier eine gewisse Schieflage gibt, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten – außer Osterloh selbst und VW. Das Unternehmen hat immer im Brustton der Überzeugung erklärt, dass man sich streng an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hätte.

Im Dezember 2017 meldeten dann die Medien, dass VW bei 14 übertariflich bezahlten Betriebsratsmitgliedern die **Gehälter** auf die höchste Tarifstufe, immerhin noch rund 8.000 €/Monat, **gekürzt** habe. Im Falle von Osterloh wurde sein **Monatsentgelt faktisch halbiert**. Die gekürzte Summe sowie die Bonuszahlungen lägen bis zur Klärung der Angelegenheit auf Eis, so Osterloh.

Anfang Januar dann kam die Meldung, dass der ebenfalls von Entgeltkürzung betroffene Betriebsratsvorsitzende von VW Nutzfahrzeuge und IG Metall, Thomas Zwiebler, überraschend von seinem Amt zurückgetreten ist, angeblich aus „familiären Gründen“. Man muss sich trotzdem keine Sorgen um ihn machen, denn VW ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und hat ihm „spontan“ eine gut dotierte Stelle im **Management** seiner Nutzfahrzeugsparte angeboten.

Damit möchte VW demonstrieren, dass diese Person mittlerweile über die **erforderliche Qualifikation** verfügt, um sogar Managementaufgaben übernehmen zu können. Es fällt außerdem auf, dass es für **Arbeitnehmervertreter** und **Gewerkschafter** offenbar kein moralisches Problem darstellt, mal eben schnell die **Seiten zu wechseln**.

Im Falle von Osterloh wurde ähnlich vorgegangen. Um dieses **immense Managergehalt** zu rechtfertigen, wurde ihm Ende 2015, als Nachfolger von Horst Neumann*, die Stelle des **Personalvorstands** angeboten, die er aber aus edlen Gründen abgelehnt hatte. Sein Herz schlägt eben für die Arbeitnehmer und dafür, sich für deren Rechte einzusetzen. Garantiert!

Nachdem nun VW den bedauernswerten Kreaturen die Kohle gekürzt hat, werden die Stimmen wieder lauter, die nach einer **Gesetzesänderung** bzgl. **Betriebsratsvergütung** schreien.

Vielleicht erinnern Sie sich, dass die SPD-Arbeitsministerin, **Andrea Nahles**, die ja mit ihrem ehemaligen Arbeitgeber, der **IG Metall**, immer noch eng verbunden ist, am Ende der vergangenen Legislaturperiode schon einmal wenig öffentlichkeitswirksam über einen Gesetzentwurf dazu abstimmen lassen wollte, aber die CDU auf Druck ihres Wirtschaftsflügels dieses Vorhaben in letzter Sekunde verhindert hat. Eine schwere Niederlage für Nahles und die IG Metall, die ebenfalls daran interessiert ist, **Betriebsratsbegünstigung**, wie sie vor allem in Großkonzernen an der Tagesordnung ist, **zu legalisieren**, um endlich den Ruch von **Korruption** loszuwerden.

Deshalb hat sich aktuell auch der IG Metall-Vorsitzende himself für eine Gesetzesänderung ausgesprochen, wie auch der SPD-Ministerpräsident von Niedersachsen und VW-Aufsichtsratsmitglied, Stefan Weil und mehrere Vertreter von Großkonzernen, darunter auch von **Daimler**.

Übereinstimmend wird dabei von unklarer Rechtslage und Gesetzeslücken fabuliert. In Wirklichkeit ist das Betriebsverfassungsgesetz an dieser Stelle erfreulich eindeutig und Unternehmen haben, die BR-Vergütung betreffend, darüber hinaus nichts zu regeln.

Trotzdem haben Frau Nahles und die Herren in einem Punkt vollkommen Recht: Es muss eine Novellierung des Gesetzes geben. Allerdings sehen wir einen **dringenden Handlungsbedarf** an anderer Stelle. Genauer gesagt betrifft dies die **Antragsbefugnis**, um Betriebsratsbegünstigung verfolgen zu können. Derzeit ist dies ein Antragsdelikt, das nur der Arbeitgeber, das Betriebsratsgremium oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft zur Anzeige bringen können. Also **nur diejenigen**, die am **Filz** beteiligt sind.

Hier müssen weitere Möglichkeiten eröffnet werden, dass solche Machenschaften verfolgt werden können und geltendes Recht eingehalten wird. Beispielsweise sollte eine Staatsanwaltschaft bei begründetem Verdacht von sich aus ermitteln können. Dies ist derzeit nicht gegeben.

Bei VW war es ein Aktionär, der durch seine Strafanzeige wegen des Verdachts der Untreue die Sache ins Rollen gebracht hat. Denn **überhöhte/rechtswidrige Entgeltzahlungen** an Betriebsratsmitglieder bedeutet, dass **Unternehmensvermögen** rechtswidrig verwendet wird und Anteilseigner dadurch **geschädigt** werden.

Ein ehemaliges Betriebsratsmitglied und Aktionär von Daimler hat uns nun in Kenntnis gesetzt, dass er bereits im **März 2017** gegen **Daimler** wegen desselben Delikts Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart gestellt hat. Denn auch bei Daimler besteht der **begründete Verdacht** überhöhter Entgeltzahlungen an Betriebsräte. Trotz **dichter Indizienkette** und einer mit VW vergleichbaren Faktenlage weigert sich der bearbeitende Staatsanwalt, Ermittlungen aufzunehmen. Seine Begründung dazu ist nicht überzeugend sondern lässt eine Mischung aus Unwilligkeit und Desinteresse vermuten. Über den deshalb bei der **Generalstaatsanwaltschaft** eingelegten **Widerspruch** gegen die Entscheidung des Staatsanwalts, wurde noch nicht entschieden.

Eine Gesetzesänderung im Sinne der SPD, der IG Metall und anderer DGB-Gewerkschaften und der Großkonzerne wäre ein falsches und fatales Signal. **Co-Management** und enge Verflechtungen zwischen **Arbeitgeber** und **Betriebsrat** würden weiter gefördert, die **Unabhängigkeit der Arbeitnehmersvertreter**, auf die der Gesetzgeber sein besonderes Augenmerk gerichtet hatte, bliebe auf der Strecke – zum Schaden der Belegschaften.

Es kann doch niemand so naiv sein um zu glauben, dass sich ein Arbeitnehmersvertreter mit Managergehalt noch für die Belange der Beschäftigten einsetzt. Schon das eigene **aufgeblasene Ego** wird dafür sorgen, dass die eigene Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität für die Alltagsprobleme der einfachen Produktionsmitarbeiter mit der Zeit verloren gehen werden. Denn schließlich verkehrt man ja jetzt in den **höchsten Kreisen** und verfügt über eine nicht **unerhebliche Macht**. Was interessiert da noch der gemeine Pöbel. Abgesehen davon wissen diese „Co-Manager“ ganz genau, **wem** sie dieses angenehme Leben, das frei von finanziellen Sorgen ist, zu verdanken haben. Man beißt nicht die Hand, die einen so gut füttert.

Deshalb bleibt zu hoffen, dass diese Initiative, die bei einer Neuauflage der Großen Koalition mit hoher Sicherheit wiederbelebt wird, nicht von Erfolg gekrönt sein wird. Allerdings ist zu befürchten, dass diesmal die Chancen für Nahles und Co deutlich besser stehen und die CDU einer Gesetzesänderung zustimmen wird, um wegen diesem eher zweitrangigen Thema die Koalitionsverhandlungen nicht zu belasten.

Am Thema „**Betriebsratsbegünstigung**“ ist sehr gut erkennbar, dass Politiker, die Manager der Großkonzerne, die Gewerkschaftsboszen und die mächtigen Betriebsratsfürsten, die in der weit überwiegenden Mehrzahl auch IG Metall-Funktionäre sind, zum **selben Establishment** gehören und es keine Unterschiede mehr gibt.

Dass dabei ausgerechnet die ehemalige **Arbeiterpartei SPD** eine besonders unrühmliche Rolle spielt und mit ihrer Gesetzesinitiative ein weiteres Mal Verrat an den Arbeitnehmern begehen wollte und immer noch will, ist bezeichnend für den im Land erkennbaren **Werteverfall**.

* **Horst Neumann**, einer der Ex-Manager gegen den ermittelt wird, hat von 1978 – 1994 bei der **IG Metall** in der Wirtschaftsabteilung gearbeitet und dort ein beachtenswertes Netzwerk aufgebaut. Er war Mitglied in mehreren Aufsichtsräten, u.a. bei Opel. 1994 wechselte er die Seiten und bekleidete mehrere Managementposten in verschiedenen Unternehmen, ehe er 2005 bei VW **Personalvorstand** wurde. In dieser Zeit war er – Sie kommen nicht drauf – mit **Andrea Nahles** liiert.

Bis zu seinem Ausscheiden in den Ruhestand Ende 2015, verdiente Neumann bei VW fast **50 Mio. €**! Hinzu kommen noch **Pensionsansprüche** von rund **23,7 Mio. €**.

Er dürfte der Topfavorit sein, wenn es um den Titel des reichsten Gewerkschafters im Ruhestand geht. Da kommt bei der Gewerkschaftsbasis sicher Freude auf, nach dem Motto: Einer von uns, der es geschafft hat!